

# Amtsblatt

Nummer 9  
69. Jahrgang  
Montag, 25. Februar 2013  
Einzelpreis 1,40 €

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 17. Januar 2013 (Az. 01180/2012 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Wohngebäudes und eines Ateliers auf dem Anwesen Regensburg, Kumpfmühler Straße 43 a, 43 b, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3167/2.

Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung eines Gebäudes, das im nördlichen Bereich als Atelier (Nutzfläche 59,23 m<sup>2</sup>) und im südlichen Bereich als Wohneinheit (Wohnfläche 181,71 m<sup>2</sup>) genutzt werden soll. Das Gebäude wird mit einer Grundfläche von 15,99 m x 8,49 m errichtet und weist bei einer absoluten Gebäudehöhe von 8,40 m zwei Geschosse sowie ein allseits zurückversetztes sog. Penthousegeschoss auf. Auf dem Grundstück werden drei offene Stellplätze, die als Stellplatznachweis für das Bauvorhaben erforderlich sind, sowie im Südwesten ein Nebengebäude (Abstellraum) mit einer Grundfläche von 17,20 m<sup>2</sup> errichtet. Das Hinterliegergrundstück ist über das Anwesen Kumpfmühler Straße 43 (Durchfahrt im Gebäude) an die Kumpfmühler Straße angebunden; diese Erschließung ist mittels eines dinglichen Geh- und Fahrrechtes dauerhaft gesichert.

Aufgrund der Nähe zu einem denkmalgeschützten Baudenkmal (Gutenbergstraße 9) wurde für das Bauvorhaben die notwendige denkmalpflegerische Erlaubnis durch die Baugenehmigung ersetzt.

Die Einhaltung der zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde ggf.

durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 17. Januar 2013 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegrühens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des

Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden.

Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 15. Februar 2013  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

# Gemeinsame Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 für die von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen (ohne Evangelische Wohltätigkeitsstiftung)

## I.

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG, BayRS 282-1-1-UK/WFK) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2012 folgende gemeinsame Haushaltssatzung 2013 für die von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen (ohne Evangelische Wohltätigkeitsstiftung) beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

### § 1

- (1) Der Wirtschaftsplan der **Katholischen Bruderhausstiftung** für das Geschäftsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 805.200 Euro und in den Aufwendungen mit 1.063.000 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 155.100 Euro ab.

- (2) Der Wirtschaftsplan der **Georg-Hegenauer-Stiftung** für das Geschäftsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 1.710.000 Euro und in den Aufwendungen mit 1.600.000 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 511.900 Euro ab.

- (3) Der Wirtschaftsplan der **Waisenhausstiftung Stadtamhof** für das Geschäftsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 402.500 Euro und in den Aufwendungen mit 375.600 Euro

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 38.400 Euro ab.

- (4) Der Wirtschaftsplan der **Regensburger Wohltätigkeitsstiftung** für das Geschäftsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 72.900 Euro und in den Aufwendungen mit 72.900 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 Euro ab.

- (5) Der Wirtschaftsplan der **Hildegard Schmalzl Musikstiftung** für das Geschäftsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 25.000 Euro und in den Aufwendungen mit 25.000 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 Euro ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Katholischen Bruderhausstiftung, Georg-Hegenauer-Stiftung, Waisenhausstiftung Stadtamhof, Regensburger Wohltätigkeitsstiftung und Hildegard Schmalzl Musikstiftung sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 GO) im Vermögenshaushalt der Katholischen Bruderhausstiftung, Georg-Hegenauer-Stiftung, Waisenhausstiftung Stadtamhof, Regensburger Wohltätigkeitsstiftung und Hildegard Schmalzl Musikstiftung werden nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan für die Waisenhausstiftung Stadtamhof, Regensburger Wohltätigkeitsstiftung und Hildegard Schmalzl Musikstiftung werden nicht beansprucht.

- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Katholischen Bruderhausstiftung wird auf 50.000 € festgesetzt.

- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Georg-Hegenauer-Stiftung wird auf 125.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

## II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.01.2013, Az. 12-1512-R/St-30-1, keine rechtsaufsichtlichen Bedenken gegen den Erlass der Haushaltssatzung erhoben.

## III.

Die Wirtschaftspläne liegen vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang bei dem Senioren- und Stiftungsamt, Domplatz 3, Zimmer 213 während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Regensburg, 8. Februar 2013  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Aufsichtsratssitzung der Stadtbau-GmbH Regensburg

Am Dienstag, 26. Februar 2013, findet die 1. Aufsichtsratssitzung 2013 der Stadtbau-GmbH Regensburg statt. Dabei werden unter anderem folgende Tagesordnungspunkte, die nicht der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, behandelt:

- Förderung sozialer Infrastruktur
- Überblick Wohnungsneubauten bis 2020
- Auswirkung einer Vermögenssteuer

Regensburg, 18. Februar 2013

Stadtbau GmbH Regensburg

## Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Süd am 6. März 2013, im Hotel Held – Irl, Beginn: 19 Uhr

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers

2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpacht-schillings
7. Verschiedenes

Regensburg-Irl, 8. Februar 2013

Josef Flotzinger  
Jagdvorsteher

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Regensburger Badebetriebe GmbH**  
Greflingerstraße 22  
93055 Regensburg  
Tel. 0941/601-2171  
Fax 0941/601-2175  
E-Mail: einkauf@rewag.de  
beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Gewerke zu vergeben.

### Bauvorhaben:

**Teilsanierung Westbad Regensburg,  
Messerschmittstraße 4**

Submission: 2. April 2013, 10 Uhr

### Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

1. Dachabdichtungsarbeiten nach DIN 18338
2. Metallbau- und Verglasungsarbeiten nach DIN 18360  
Geländer/Raumteiler nach DIN 18360
3. Stahlbauarbeiten nach DIN 18335
4. Lieferung und Montage von ca. 500 Stück Garderobenschränken in TÜV-geprüfter Sicherheit aus HPL-Material

Nähere Auskünfte zur Anforderung der Unterlagen:  
einkauf@rewag.de

Regensburg, 16. Februar 2013  
Regensburger Badebetriebe GmbH

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**  
Adolf-Schmetzer-Straße 45  
93055 Regensburg  
Tel. 0941/7961-181  
Fax 0941/7961-112  
E-Mail:  
ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de  
beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Gewerke zu vergeben.

### 1. Bauvorhaben in Regensburg:

Prinz-Ludwig-Straße 1  
Umbau und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes mit Neubau einer Tiefgarage

### Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

Baumeisterarbeiten  
Submission: 14.03.2013

### 2. Bauvorhaben in Regensburg

IQ Wohnquartiere Daimlerstraße (1. BA)  
Neubau von 78 Wohnungen und Errichtung einer Tiefgarage

### Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

1. Estricharbeiten DIN 18 353
2. Schlosserarbeiten – Innengeländer DIN 18 360
3. Trockenbauarbeiten DIN 18 340

Submission: 19.03.2013

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:  
[www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)

Regensburg, 19. Februar 2013  
Stadtbau-GmbH Regensburg

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

**1. Offenes Verfahren nach VOB/A**

12 E 053 – Wäschereitechnische Anlagen

13 E 010 – Gas-, Wasser- und Entwässerungsarbeiten innerhalb von Gebäuden DIN 18381

13 E 011 – Raumluftechnische Anlagen DIN 18379

13 E 018 – Brückenbau in Stahlverbund nach DIN 18299 ff

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

**2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

13 A 037 – Metallbauarbeiten Fassade DIN 18360

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

**3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**

13 A 031 – Dekorationsarbeiten, Lieferung von Vorhängen und Gardinen für den Neubau des Bürgerheims Kumpfmühl, Regensburg - 5 Lose -

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) sowie [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**

Stadt Regensburg

Vergabestelle

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.